

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Land Hessen,
vertreten durch die Hessische Zentrale
für Datenverarbeitung
Identifikationsnummer: 06-25153000-
14
Internet-Adresse
(URL): <https://vergabe.hessen.de>
Postanschrift: Mainzer Straße 29
Postleitzahl / Ort: 65185 Wiesbaden
NUTS-3-Code: DE711
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@hzd.hessen.de
Telefon: +49 611340 0
Fax: +49 611340 1150
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Obere, mittlerer und untere
Landesbehörden
Haupttätigkeiten des öffentlichen
Auftraggebers: Allgemeine öffentliche
Verwaltung
Beschafferprofil
(URL): <https://vergabe.hessen.de>

Federführendes Mitglied: Ja
Zentrale Beschaffungsstelle, die
öffentliche Aufträge oder
Rahmenvereinbarungen im
Zusammenhang mit für andere
Beschaffer bestimmten Bauleistungen,
Lieferungen oder Dienstleistungen
vergibt/abschließt: Nein
Zentrale Beschaffungsstelle, die für
andere Beschaffer bestimmte
Lieferungen und/oder Dienstleistungen
erwirbt: Nein

Verfahren

Zweck

Rechtsgrundlage

Richtlinie 2014/24/EU

Beschreibung

Interne Kennung: VG-3000-2025-0083
Titel: Beschaffung eines Learning
Management Systems für die Hessische
Finanzverwaltung
Beschreibung: Für die Hessische
Finanzverwaltung soll ein
cloudbasiertes Learning Management
System (LMS) beschafft werden,
dessen Nutzung sich nahtlos an das
bisherige LMS anschließen soll.
Das LMS soll für insgesamt ca. 17.000
Beschäftigte zur Verfügung stehen.

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Umfang der Auftragsvergabe

Geschätzter Wert ohne MwSt. (in Euro): 3.336.400,00 EUR
Höchstwert der Rahmenvereinbarung ohne MwSt. (in Euro): 3.336.400,00 EUR

Hauptklassifizierung (CPV-Code)

CPV-Code Hauptteil: 72000000-5

Erfüllungsort

Postleitzahl / Ort: 65185 Wiesbaden
NUTS-3-Code: DE714
Land: Deutschland

Bedingungen für die Einreichung eines Angebots

Grundlage für den Ausschluss

Bekanntmachung

Ausschlussgründe

Grund: Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren
Beschreibung: Bestätigung des Nichtvorliegens des Ausschlussgrundes durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung (Formular Eigenerklärung zur Eignung für Liefer- und Dienstleistungen)

Grund: Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung
Beschreibung: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Bildung krimineller Vereinigungen
Beschreibung: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen
Beschreibung: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und "Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen
Beschreibung: Siehe Dateien "Eigenerklärung_Par_123_GWB" und

"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Geldwäsche oder
Terrorismusfinanzierung
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Betrug oder Subventionsbetrug
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Menschenhandel,
Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder
Ausbeutung
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Zahlungsunfähigkeit
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Verstöße gegen
arbeitsrechtliche Verpflichtungen
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Insolvenz
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Täuschung oder unzulässige
Beeinflussung des Vergabeverfahrens
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Interessenkonflikt
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Wettbewerbsverzerrung wegen
Vorbefassung
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Schwere Verfehlung
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Mangelhafte Erfüllung eines

früheren öffentlichen Auftrags
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Verstöße gegen sozialrechtliche
Verpflichtungen
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Verstöße gegen
Verpflichtungen zur Zahlung von
Sozialversicherungsbeiträgen
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Einstellung der beruflichen
Tätigkeit
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Verstöße gegen
Verpflichtungen zur Zahlung von
Steuern oder Abgaben
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Bildung terroristischer
Vereinigungen
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grund: Rein nationale
Ausschlussgründe
Beschreibung: Siehe Dateien
"Eigenerklärung_Par_123_GWB" und
"Eigenerklärung_Par_124_GWB"

Grenzübergreifende Rechtsvorschriften

Einzelheiten zum Verfahrenstyp

Verfahrensart

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen: Ein
Bewerber kann den Nachweis seiner
Eignung und des Nichtvorliegens von
Ausschlussgründen ganz oder teilweise
durch die Teilnahme an
Präqualifikationssystemen erbringen.

Neben den in Ziffer 5.1.9 dieser EU-Bekanntmachung geforderten Unterlagen zu Beleg der Eignung haben die Bieter zusätzlich die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot einzureichen:

(1) Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen §§ 123, 124 GWB (Dateien "Eigenerklaerung_Par_123_GWB" und "Eigenerklaerung_Par_124_GWB"). Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die Erklärungen in der entsprechenden Form einzureichen. Bei Einsatz von (eignungsrelevanten) Unterauftragnehmern hat jeder Unterauftragnehmer die Erklärungen in der entsprechenden Form einzureichen.

(2) Eigenerklärung Artikel 5k EU-Verordnung 833/2014
Der Bieter hat die Eigenerklärung zum Artikel 5k der EU-Verordnung 833/2014 (Datei "Eigenerklaerung Artikel 5k EU-Verordnung 833-2014") ausgefüllt mit seinem Angebot einzureichen.
Bei Bietergemeinschaften hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Erklärung in der entsprechenden Form einzureichen.

(3) Erklärung Unternehmensdaten (Datei "Erklaerung_Unternehmensdaten"). Diese Erklärung dient lediglich statistischen Zwecken. Sie stellt kein Eignungskriterium dar.

(4) Verpflichtungserklärung nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG): Bieter, jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft sowie (eignungsrelevante) Unterauftragnehmer (§ 6 HVTG) haben die erforderliche Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach § 4 HVTG abzugeben (Datei "Verpflichtungserklaerung_oeff_AG").

(5) Der Auftragnehmer wird personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten. Hierzu wird eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung geschlossen (Datei

"Vereinbarung_Auftragsverarbeitung"). Der Bieter füllt die mit den Vergabeunterlagen veröffentlichte Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung an den vorgesehenen Stellen aus (gelb markiert); insbesondere fügt der Bieter die erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen seinem Angebot bei. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass für diesen Auftrag keine besonderen Anforderungen an die technisch-organisatorischen Maßnahmen gestellt werden.

(6) Hinweis der Vergabestelle zu dem Kriterienkatalog:
Der Kriterienkatalog (Datei "Kriterienkatalog") besteht - neben dem Titelblatt und den Erläuterungen - aus zwei Tabellenblättern. Das Tabellenblatt "Ausschlusskriterien" enthält alle Mindestanforderungen, die das System zwingend erfüllen muss. Eine Ausnahme stellt das Kriterium Nr. 211 (Feld E242) dar. Sofern dieses Kriterium mit "Nein" beantwortet wird, führt dies nicht zu einem Angebotsausschluss; dies setzt jedoch voraus, dass der Bieter ein Authoring Tool/einen eLearning Editor als externes Produkt zur Verfügung stellt (vgl. Ziffer 3.3.5.2.1.3.2 der Leistungsbeschreibung und Ausschlusskriterium Nr. 337). Die einzelnen Ausschlusskriterien finden sich ebenfalls in der zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung (Datei "Leistungsbeschreibung"); der Kriterienkatalog enthält jeweils Verweise auf die entsprechende Ziffer. Sofern ein Ausschlusskriterium mit "Nein" beantwortet wird (Ausnahme Kriterium Nr. 211, siehe oben), führt dies zum Angebotsausschluss.

Die in dem Tabellenblatt "Bewertungskriterien" aufgeführten Kriterien sind nicht zwingend vom LMS zu erfüllen. Es handelt sich dabei um Kriterien wertender Art, welche die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote betreffen.

Vergabeverfahren

Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (Vorinformation, ...)

Bedingungen der Auktion

Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

Auftragsvergabeverfahren

Rahmenvereinbarung geschlossen:
Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Angaben zum dynamischen Beschaffungssystem: Kein dynamisches Beschaffungssystem

Bedingungen für die Einreichung eines Angebots

Quelle der Eignungskriterien

Bekanntmachung

Link zu den Eignungsnachweisen:

Eignungskriterien

Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen
Beschreibung: Mindestanforderung: Darstellung von mindestens drei (3) geeigneten Referenzen (Datei "Referenzen") aus den letzten drei Jahren (Stichtag "Ablauf der Angebotsfrist"), die nach Art und Umfang den nachfolgend aufgeführten Anforderungen entsprechen.
•Art: Betrieb eines "Learning Management Systems (LMS)"* zur Administration des gesamten Fortbildungsangebotes (Seminar-, eLearning-, Abschlussverwaltung) des Referenzgebers.
•Umfang: Bei mindestens einer (1) Referenz muss es sich um den Betrieb eines LMS für mindestens 10.000 Nutzer handeln.

*Hinweis: eLearning-Plattformen werden als nicht gleichwertig zu einem vollumfänglichen Learning Management Systemen angesehen. Diesbezügliche Referenzaufträge werden zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Bieter nicht akzeptiert.

Die Mindestanforderungen an die

Eignung der Unternehmen sind zwingend zu erfüllen. Unternehmen, die diese Mindestanforderungen nicht erfüllen, sind zur Auftragsausführung nicht geeignet und werden von dem weiteren Vergabeverfahren zwingend ausgeschlossen. Die verlangten Mindestanforderungen stehen mit dem Auftragsgegenstand im sachlichen Zusammenhang und sind durch ihn gerechtfertigt.

Die Vergabestelle behält sich die Überprüfung der Referenzen bei dem Referenzauftraggeber vor. Für einen solchen Fall wird die Vergabestelle von dem Bieter die Benennung eines Ansprechpartners mit Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail) nachfordern.

In der Referenzvorlage ist abschließend die Person des Erklärenden namentlich anzugeben.

Weitere Bedingungen zur Qualifizierung

Nachforderung von Unterlagen: Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Die Nachforderung von Unterlagen erfolgt nach den Regeln des § 56 Abs. 2 S. 1, Abs. 3 VgV.

Vorbehaltene Auftragsvergabe

Die Teilnahme ist Organisationen vorbehalten, die zur Erfüllung von Gemeinwohlaufgaben tätig werden und andere einschlägige Bestimmungen der Rechtsvorschriften erfüllen: Nein
Die Teilnahme ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern, die auf die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder benachteiligten Personen abzielen, vorbehalten: Nein

Nebenangebote

Nebenangebote sind zulässig: Nein

Regelmäßig wiederkehrende Leistungen

Auftrag über regelmäßig wiederkehrende Leistungen: Nein
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nein

Anforderungen für die Ausführung des Auftrags

Reservierte Vertragsdurchführung

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Leistungsbedingungen

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmen und Verleihunternehmen, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, die erforderlichen Verpflichtungserklärungen (Datei "Verpflichtungserklaerung_oeff_AG") zur Tariftreue und zum Mindestentgelt nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12.07.2021, (GVBl. S. 338) mit dem Angebot abzugeben haben. Die Verpflichtungserklärung bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter, Nachunternehmer und Verleihunternehmen im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

eRechnung

Elektronische Rechnungsstellung: Ja

Anforderungen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Verfahren nach der Vergabe

Aufträge werden elektronisch erteilt: Nein
Zahlungen werden elektronisch geleistet: Ja

Organisation, die Angebote entgegennimmt

oben genannte Kontaktstelle

Informationen zur Einreichung**Fristen**

Frist für den Eingang der Angebote: 17.11.2025 10:00 Uhr

Bindefrist

Laufzeit in Monaten: 5 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

Sprachen der Einreichung

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: DEU

Öffnung der Angebote

Datum/Zeitpunkt des
Eröffnungstermins: 17.11.2025 10:00
Uhr

Einreichungsmethode

Elektronische Einreichung zulässig: Ja
Adresse für die Einreichung
(URL): <https://vergabe.hessen.de>

Auftragsunterlagen

Die Auftragsunterlagen stehen für einen
uneingeschränkten und vollständigen
direkten Zugang gebührenfrei zur
Verfügung unter
(URL): https://vergabe.hessen.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-198f5c1e737-68bbd696883a7742
Verbindliche Sprachfassung der
Vergabeunterlagen: DEU

Ad-hoc-Kommunikationskanal

Organisation, die zusätzliche Informationen bereitstellt

oben genannte Kontaktstelle

Überprüfung

Fristen für Nachprüfungsverfahren

Informationen über die
Überprüfungsfristen: § 160 GWB
(1) Die Vergabekammer leitet ein
Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag
ein.
(2) Antragsbefugt ist jedes
Unternehmen, das ein Interesse an dem
öffentlichen Auftrag oder der
Konzession hat und eine Verletzung in
seinen Rechten nach § 97 Absatz 6
durch Nichtbeachtung von
Vergabevorschriften geltend macht.
2Dabei ist darzulegen, dass dem
Unternehmen durch die behauptete
Verletzung der Vergabevorschriften ein
Schaden entstanden ist oder zu
entstehen droht.
(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend
gemachten Verstoß gegen
Vergabevorschriften vor Einreichen des
Nachprüfungsantrags erkannt und
gegenüber dem Auftraggeber nicht
innerhalb einer Frist von zehn
Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf
der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt

unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Stelle für Rechtsbehelfs- /Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer des Landes Hessen
beim Regierungspräsidium Darmstadt
Identifikationsnummer: DE 812056745
Internet-Adresse
(URL): <https://www.rp-darmstadt.hessen.de>
Postanschrift: Wilhelminenstraße 1 - 3
Postleitzahl / Ort: 64283 Darmstadt
NUTS-3-Code: DE711
Land: Deutschland
E-Mail:
vergabekammer@rpda.hessen.de
Telefon: +49 6151 126603
Fax.: +49 611 327648534

Organisation, die Nachprüfungsinformationen bereitstellt

Schlichtungsstelle

Beschaffungsinformationen (speziell)

Vergabeverfahren

Beschreibung der Beschaffung

Beschreibung: Für die Hessische Finanzverwaltung soll ein cloudbasiertes Learning Management System (LMS) beschafft werden, dessen Nutzung sich nahtlos an das bisherige LMS anschließen soll. Diese Lösung soll unter anderem die folgenden, im weiteren Verlauf näher beschriebenen, Funktionen bereitstellen:
Rechte- und Rollenkonzept des Auftraggebers,
Workflowautomatisierung, individuelle Übersicht für die Nutzenden (Front End Dashboard), Contentmanagement (Fortbildungserstellung und -verwaltung), Analytics und Controlling.

Das LMS soll für insgesamt ca. 17.000 Beschäftigte des Finanzressorts zur Verfügung stehen (HMdF, OFD, HCC, LBIH, Studienzentrum Rotenburg, Finanzämter) und unter anderem die folgenden Funktionen bereitstellen:

- Verwaltung von Fortbildungsveranstaltungen:
Anmeldungsmanagement, Teilnehmendenverwaltung, Zuordnung in verschiedene Kompetenzen und Fähigkeiten
- Content Management: Integrierte Erstellung sowie Einbindung von Lernmaterialien; Ablage und Kompilierung von Lerninhalten
- Usability: Front End Dashboard; Abruf von Learning on Demand-Videos; Workflow-Automatisierung
- Dokumentation: Fortschrittsanzeige; Feedbackfunktion; Prüfungs- und Zertifikatserstellung
- Analytics: Auswertung relevanter Daten; Reporting und Controlling
- Rechte- und Rollenkonzept: Einrichtung und Administrierung verschiedener Rechte und Rollen sowie Verwaltung unterschiedlicher Mitarbeitendengruppen
- Weitere Funktionen: z.B. Mandantentrennung, Lernpfadintegration

Von der Leistung umfasst ist die zeitlich befristete Überlassung von bis zu ca. 17.000 Userlizenzen für die Beschäftigten der Finanzverwaltung sowie der zeitlich befristete Zugang zu Content-Paketen, Wartungs-, Support- und Schulungsleistungen. An das System sind spezifische Anforderungen

zu stellen, z.B. hinsichtlich der Barrierefreiheit und des Datenschutzes. Die Einzelheiten können der Leistungsbeschreibung (u.a. Ziffer 3.1.11 und 3.2.1) entnommen werden. Vorausgesetzt werden auch unterschiedliche Schnittstellen (Ziffer 3.1.5 f. der Leistungsbeschreibung) sowie die Datenmigration (Ziffer 3.1.6 f. der Leistungsbeschreibung). Bei den zuvor genannten Anforderungen handelt es sich um exemplarische Auflistung der gestellten Anforderungen an das Learning Management System; die Auflistung ist nicht abschließend. Sämtliche Anforderungen an das System sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen (Datei "Leistungsbeschreibung").

Es wird ein Bedarf in Höhe von anfangs ca. 16.000 Nutzenden erwartet, der ggf. auf ca. 17.000 Nutzende erweitert wird. Für diese Anzahl soll auch ein Content Paket bestehen. Zusätzlich wird von benötigten Schulungen im Umfang von 30 Schultagen ausgegangen. Für sonstige Dienstleistungen (Migration, Customizing, Konfiguration) wird ein Umfang von ca. 320 Personenstunden geschätzt.

Umfang der Auftragsvergabe

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): Ja
Besonders auch geeignet für sonstige KMU
Geschätzter Wert ohne MwSt. (in Euro): 3.336.400,00 EUR

Art der Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung:

Erfüllungsort

Geschätzte Laufzeit

Datum des Beginns: 01.07.2026
Enddatum der Laufzeit: 30.06.2027

Verlängerungen und Optionen

Beschreibung der Optionen: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (max. 48 Monate).

Übereinkommen über das öffentliche

Die Beschaffung fällt unter das

Beschaffungswesen	Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: Ja
Verwendung von EU-Mitteln	Die Auftragsvergabe wird zumindest teilweise aus Mitteln der Europäischen Union finanziert: Nein
Informationen über die Rahmenvereinbarung	Höchstzahl der teilnehmenden Unternehmen: 1 Höchstwert der Rahmenvereinbarung ohne MwSt. (in Euro): 3.336.400,00 EUR
Zusätzliche Informationen	Zusätzliche Informationen: Die Leistungen aus der Rahmenvereinbarung können bis zu einem Höchstwert von 3.336.400,00 Euro (netto) bei einer maximalen Laufzeit von vier Jahren abgerufen werden. Ist dieser Höchstwert erreicht, endet die Rahmenvereinbarung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
Bedingungen für die Einreichung eines Angebots	
Zuschlagskriterien	Qualitätskriterium Leistung, Beschreibung: Bewertungskriterien im Dokument "Kriterienkatalog", Gewichtung: 30,00 Preis, Beschreibung: Preis, Gewichtung: 70,00
Informationen über die Anwendbarkeit von EED	EED anwendbar: Nein
Elektronischer Katalog	Elektronischer Katalog: Nein
Informationen zur Richtlinie über saubere Fahrzeuge	Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge - CVD): Nein